

Rahmenrichtlinien für die Aus- und Fortbildung von Trainerinnen und Trainern in der Deutschen Triathlon Union



Erarbeitet von Michael Söldner im Juli 2008

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Vorwort.....	4
I Grundsätzliche Position.....	5
1. Triathlon und Gesellschaft.....	5
Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport – ein durchgängiges Leitprinzip.....	5
Umgang mit Verschiedenheit.....	6
2. Personalentwicklung – Zukunftssicherung des organisierten Triathlonsports.....	7
3. Bildung im Sport – Bildung durch Sport.....	7
Bildungsziele.....	7
Bildungsansprüche.....	8
Umsetzung.....	8
II Pädagogische Rahmenbedingungen.....	10
1 Pädagogisches Selbstverständnis der Deutschen Triathlon Union.....	10
2 Erwerb von Handlungskompetenz.....	10
3 Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen der Deutschen Triathlon Union.....	11
Teilnehmerinnen- und Teilnehmerorientierung sowie Transparenz.....	11
Umgang mit Verschiedenheit und Geschlechtsbewusstheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management).....	11
Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort.....	11
Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit.....	11
Handlungsorientierung.....	12
Prozessorientierung.....	12
Teamprinzip.....	12
Reflexion des Selbstverständnisses.....	12
III Struktur der Ausbildung.....	13
Übersicht Ausbildungsgänge DTU.....	14
IV Ausbildungsgänge.....	14
IV.1 Trainerin/Trainer - C Leistungssport Triathlon (120 LE).....	14
Handlungsfelder.....	14
Ziele der Ausbildung.....	14
Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten.....	16
IV.2 Trainerin/Trainer-C Breitensport Triathlon (120 LE).....	17
Handlungsfelder.....	17
Ziele der Ausbildung.....	17
Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten.....	18
IV.3 Trainerin/Trainer - B Leistungssport Triathlon (60 LE).....	20
Handlungsfelder.....	20
Ziele der Ausbildung.....	20
Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten.....	21
IV.4 Trainerin/Trainer - B Breitensport Triathlon (60 LE).....	23
Handlungsfelder.....	23

Ziele der Ausbildung.....	23
Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten	24
IV.5 Trainerin/Trainer - A Leistungssport Triathlon (90 LE).....	26
Handlungsfelder	26
Ziele der Ausbildung.....	26
Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten	27
IV.6 Diplom - Trainerin/Diplom-Trainer des DOSB (1300 LE)	29
Handlungsfelder	29
Ziele der Ausbildung.....	29
Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten	29
V Qualitätsmanagement	31
1. Organisationsqualität.....	31
2. Programmqualität	31
3. Personal- und Leitungsqualität.....	31
4. Erfolgsqualität	31
5. Evaluierung	31
Qualifikation der Lehrkräfte.....	32
Fortbildung der Lehrkräfte und Personalentwicklung	33
VI Ordnungen.....	34
1 Qualifizierungsordnung.....	34
1.1 Ausbildungsträger und Ausrichter	34
1.2 Dauer der Ausbildung	34
1.3 Zulassung zur Ausbildung.....	34
1.4 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse.....	35
2 Lizenzordnung.....	35
2.1 Lizenzierung.....	35
2.2 Gültigkeitsdauer von Lizenzen.....	36
2.3 Fortbildung	36
2.4 Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen	37
3 Lernerfolgskontrolle.....	38
3.1 Lernerfolgskontrolle/Befähigungsnachweis.....	38
3.2 Formen der Lernerfolgskontrollen	38
3.3 Prüfungskommission.....	38
3.4 Ergebnisse der Lernerfolgskontrolle	39
Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im Sport.....	40
I. Präambel	40
II. Ehrenkodex	41

Vorwort

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien beschreiben die Gesamtkonzeption für die Trainerausbildung innerhalb der Deutschen Triathlon Union (DTU).

Zu den vornehmlichen Aufgaben der Deutschen Triathlon Union gehören die Aus- und Fortbildungen von Übungsleitern, Trainern und anderen Funktionsträgern. Der wissenschaftliche Beirat der DTU analysiert die Bedürfnisse für den Verband und die Vereine. Dabei muss dieser seine Bildungsangebote konzeptionell und inhaltlich steuern.

Unser Bildungssystem richtet sich überwiegend an ehren- bzw. nebenamtliche Funktionsträger in den Vereinen und Verbänden. Auf der höchsten Lizenzstufe arbeiten wir mit der Trainerakademie zusammen und qualifizieren auch Berufstrainer, die im hauptamtlichen Bereich arbeiten. Unsere Trainerinnen und Trainer stehen in den Vereinen und Verbänden häufig an exponierter Stelle und vermitteln auch die Werte und die Philosophie unserer Sportart.

Der neu gegründete Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat die Rahmenrichtlinien weiterentwickelt, die auch der Sicherung der Qualität in der verbandlichen Ausbildung dienen.

Die hohe Qualität von Aus- und Fortbildungen soll durch verbindliche und transparente Vorgaben das Markenzeichen des organisierten Sports sein und bleiben.

Die Aufgabe der Deutschen Triathlon Union lag darin, auf dieser Grundlage eine – modernen Erfordernissen angepasste – Ausbildungsordnung zu erstellen, die unsere sportartspezifischen Gegebenheiten berücksichtigt. Die Ausbildung zum Trainer im Bereich der DTU ist darauf ausgerichtet, das breite Spektrum des Triathlonsports abzudecken. Die gestufte Lizenzierung soll diesen Anforderungen und Bedürfnissen gerecht werden. Entsprechend der Zielgruppen soll und muss die Trainerausbildung flexibel und praxisgerecht gestaltet werden können.

Kapitel I und II begründen dabei die grundlegenden Positionen und die pädagogischen Rahmenbedingungen, auf denen als Fundament unsere Ausbildung aufbaut. Kapitel III und IV stellen die Struktur und die Inhalte unserer Ausbildungsbereiche für alle Lizenzstufen übersichtlich dar.

Neu hinzugekommen sind verbindliche Kriterien zur Qualifikation und Fortbildung der Lehrkräfte, sowie zur Personalentwicklung (Kapitel V). Aufgabe der verschiedenen Ausbildungsträger der DTU-Ausbildung ist die Sicherung der Ausbildungsqualität gegenüber den Teilnehmern, den Vereinen und den Verbänden. Verantwortlich für diesen Prozess zeichnet der wissenschaftliche Beirat der DTU als Qualitätsbeauftragter.

Die Ordnungen für die Trainer-Lizenzierungen (Kapitel VI) wurden neben notwendigen Anpassungen neu gegliedert und übersichtlicher gestaltet. Die Erfahrungen der Ressortmitglieder, die Rückmeldungen der Lehrgangsteilnehmer und die Evaluation der Lizenzordnung 2000 haben uns veranlasst, dieses Kapitel neu zu strukturieren.

Durch die gesteigerte Transparenz ist die Voraussetzung gegeben, in der DTU, wie in den Landesverbänden, einheitlich zu qualifizieren.

Der Anhang enthält den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im Sport.

Wir sind überzeugt, dass mit dieser überarbeiteten Ausbildungskonzeption wesentliche Grundlagen geschaffen werden, den sich laufend verändernden Situationen im Triathlonsport gerecht zu werden und die überwiegend an der Basis tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre wichtige Arbeit zeitgemäß zu qualifizieren.

I Grundsätzliche Position

1. Triathlon und Gesellschaft

Der Triathlonverein als Ort bürgerschaftlichen Engagements knüpft in seinen gewachsenen demokratischen Strukturen ein Netzwerk zwischen den Generationen und den unterschiedlichen sozialen Gruppen und Kulturen. Auf diese Weise leistet der Triathlonsport seinen Beitrag zum Zusammenhalt unserer modernen Zivilgesellschaft, deren unverkennbares Kennzeichen der kontinuierliche Wandel mit notwendigen Anpassungen an neue Voraussetzungen ist. Die Deutsche Triathlon Union als Spitzenverband für den Triathlonsport bezieht sich hier ausdrücklich auf das Leitbild des Deutschen Sports, verabschiedet vom DSB-Bundestag am 09.12.2000 in Hannover.

Mit seinen zahlreichen ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügt er als soziales System über die erforderliche Infrastruktur sowie ein flächendeckendes, fachlich kompetentes und vielfältiges Angebot, um sich auf gesellschaftliche Entwicklungen einzustellen.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass nach den meisten Prognosen:

- die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft zu einem überproportionalen Zuwachs der älteren Bevölkerung führen wird
- unsere Gesellschaft eine Erwerbsgesellschaft bleiben wird, in der immer höhere Anforderungen an die Menschen gestellt werden
- die interkulturelle Vielfalt zunimmt
- die Lebensstile und die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sich weiter ausdifferenzieren
- sich Familienstrukturen und Lebensformen mit der Tendenz zur Individualisierung verändern
- Frauen und Männer ihr Rollenverständnis überdenken und weiterentwickeln
- das Gesundheitsbewusstsein in der Risikogesellschaft an Bedeutung gewinnt
- traditionelle Institutionen ihre Bedeutung verändern
- die Auswirkungen unserer Wissens-, Informations- und Mediengesellschaft immer deutlicher spürbar werden und
- Sport- und Bewegungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren sich verändern und damit die dynamische Entwicklung der Sportlandschaft stark beeinflussen.

Mit vielfältigen und zielgruppenorientierten Angeboten im Breiten-, Fitness- und Gesundheitssport und einer nachhaltigen Elitenförderung im Leistungssport entwickelt der Triathlonsport eine Angebotspalette, die sich an den unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüchen der sporttreibenden Menschen orientiert. Die in den vorliegenden DTU – Rahmenrichtlinien entwickelten Qualifizierungskonzepte tragen diesen zukunftsorientierten Anforderungen Rechnung und sollen eine Hilfestellung sein, die an der Basis tätigen Trainerinnen und Trainern, für ihre wichtige Arbeit zeitgemäß zu qualifizieren.

Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport – ein durchgängiges Leitprinzip

Ein Ziel der Deutschen Triathlon Union ist die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen im Triathlonsport. Mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming tragen die Rahmenrichtlinien diesem Ziel Rechnung. Die Empfehlungen für Struktur und Gestaltung von Qualifizierungsprozessen und die Forderung, im Rahmen eines Qualitätsmanagements die Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben, werden als Auftrag an die

Lernenden und Lehrenden verstanden, Gender Mainstreaming als Leitprinzip zu verinnerlichen.

Gender Mainstreaming soll in diesen Rahmenrichtlinien der DTU als eigenständiger Ansatz

- die gesellschaftliche Realität von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen und deren Situation in den Strukturen des Triathlonsports aufarbeiten und Defizite in der DTU im Hinblick auf Frauen und Männer, Mädchen und Jungen sichtbar machen und ihnen entgegenwirken
- darauf hinwirken, dass in den jeweiligen sozialen und sportlichen Lebenslagen die unterschiedlichen Alltagswelten von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen erkannt und berücksichtigt werden
- Frauen und Männern, Mädchen und Jungen (sport)spezifische Erfahrungsmöglichkeiten und Entfaltungsräume bieten, die zur Identitätsbildung beitragen und den Abbau struktureller Benachteiligungen einleiten
- Frauen und Männer, Mädchen und Jungen darin unterstützen, im und durch Sport ihre Identität zu entwickeln, ihr Selbstbewusstsein zu stärken, und sie befähigen, in den Sportorganisationen und der Gesellschaft selbstbestimmt ihre Interessen zu verfolgen
- Frauen und Männer, Mädchen und Jungen für einen partnerschaftlichen Umgang miteinander sensibilisieren, ihnen die Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Rolle ermöglichen und sie dazu befähigen, Konflikte gewaltfrei zu lösen
- allen Formen von Gewalt gegen Frauen und Männer, Mädchen und Jungen entgegenwirken sowie Betroffenen Schutz und Hilfe gewähren.

Umgang mit Verschiedenheit

Mit seinem Leitgedanken „Sport für alle“ verfolgt der Triathlonsport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – in Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen. Dies erfordert eine neue Haltung, eine neue „Politik der Verschiedenheit“ („Diversity Management“) im Triathlonsport.

Der Grundgedanke von Diversity beruht auf Verschiedenheit und Gleichheit von Menschen, wobei es darum geht, unterschiedliche Merkmale zu respektieren und zum Nutzen des Triathlonsports zu akzeptieren.

Ziel der DTU ist, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessenlagen der Sportlerinnen und Sportler durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen. Diversity Management ist ein übergreifender Ansatz, in dem Verschiedenheit in allen ihren Aspekten von vornherein Berücksichtigung findet.

Der Triathlonsport bedarf dafür einer Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Verschiedenheit anderer als Vorteil zu erkennen. Hieraus erwächst dann die Verpflichtung jedes Einzelnen, zusätzliche Möglichkeiten einer aktiven, gleichberechtigten Teilhabe zu schaffen.

Eine solche Vereins-/Verbandsphilosophie bietet optimale Voraussetzungen für die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften, weil sie solche Vielfalt als Bereicherung begreift und für die jeweilige Organisation nutzt.

Je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Vereinsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen bzw. potenziellen Mitglieder.

2. Personalentwicklung – Zukunftssicherung des organisierten Triathlonsports

Der Triathlonsport in Deutschland bietet eine breite Palette an sportlichen und sozialen Zielen. Diese Angebote sind offen für alle gesellschaftlichen Schichten, sprechen Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft an. Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich auf unterschiedlichen Ebenen in Verbänden und Vereinen gemeinsam, um diese Angebote ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Die Personalentwicklung der DTU verfolgt das Ziel, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Das Konzept der Personalentwicklung stellt die angepasste Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der in den Sportorganisationen mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Menschen. Personalentwicklung umfasst sämtliche Maßnahmen, die geeignet sind, die Handlungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und weiterzuentwickeln.

Damit Letztere auf die sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen in Sport und Gesellschaft angemessen vorbereiten und reagieren können, liegt Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten der Deutschen Triathlon Union ein Lern- und Bildungsverständnis zugrunde, das die Entwicklung von Selbstlernfähigkeit und Selbstorganisation des Einzelnen in den Mittelpunkt rückt. Diese Art des Lernens ist Motor der Personalentwicklung im Sport.

Menschen und Sportorganisationen lernen, mit Veränderungsprozessen positiv und gestaltend umzugehen. Dabei geht es weniger um abrufbares Fach- und Methodenwissen, als in erster Linie um die Herausbildung einer persönlichen und sozialkommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenz, solches Wissen in entsprechenden Handlungssituationen kreativ anzuwenden.

3. Bildung im Sport – Bildung durch Sport

Die Deutsche Triathlon Union als Mitgliedorganisation des DOSB ist einem umfassenden Bildungsanspruch verpflichtet: Auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes geht es nicht nur um den Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen, sondern immer auch um die Entwicklung individueller Einstellungen und Wertmaßstäbe.

Genauso wie Bildungsarbeit in Gestalt von Qualifizierungsmaßnahmen zielt auch die tägliche Vereinsarbeit auf die Förderung subjektiver Bildungsprozesse bei den Mitgliedern.

Bildungsziele

Bildung zielt darauf ab, den Menschen unter Wahrung seiner Selbstbestimmung in seiner Ganzheitlichkeit zu fördern und für die Entwicklung seiner Fähigkeiten günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Bildung im und durch Sport zielt auf das sporttreibende Individuum. Erfahrungen mit dem eigenen Körper und der respekt- und verantwortungsvolle Umgang mit anderen Sportlerinnen und Sportlern sowie Achtung der natürlichen Umwelt sind wichtige Bestandteile von Entwicklung und Bildung von Persönlichkeit.

Bildung im Sport zielt aber auch auf die Förderung sportlichen Bewegungshandelns und die Reflexion dieser Handlungssituationen als grundlegende Voraussetzung für individuelle und soziale Erfahrungen und Entwicklungen. Die Ganzheitlichkeit von körperlicher, geistiger und sozialer Bildung wird hier besonders deutlich. Bildung durch Sport hilft, anspruchsvolle Ziele zu erreichen. Dazu gehört vor allem der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Teamfähig-

keit, Kommunikationsfähigkeit, Zielorientierungsfähigkeit, Planungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Fairness, Leistungsstreben, Gesundheitsbewusstsein usw.

Vor allem für junge Menschen stellen Mitarbeit, Mitbestimmung und Mitverantwortung im Sportverein und sportliche Aktivitäten ein von Ganzheitlichkeit geprägtes Erlebnis- und Erfahrungsfeld dar, das bei kompetenter Betreuung erheblich zur Persönlichkeits- und Sozialbildung beiträgt. Engagement im Sport ermöglicht also, elementare demokratische Verhaltensweisen zu erproben und anzuerkennen, soziale Schlüsselqualifikationen zu erwerben, die auch über den Sport hinaus von Bedeutung sind sowie an der Gestaltung des Sports mitzuwirken.

Bildungsansprüche

Bewegung, Spiel und Sport sind einzigartige, unentbehrliche Bestandteile menschlicher Existenz. Die vorliegenden Rahmenrichtlinien nehmen eine aktuelle Standortbestimmung der Bildungspotenziale im und durch Sport vor und leisten damit einen Beitrag zur Zukunftssicherung des organisierten Sports. Bildung fördert als Prozess wie als Ergebnis Entfaltung und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit und ermöglicht Selbstgestaltungsfähigkeit innerhalb sozialer Verantwortung.

Umsetzung

Bildung vollzieht sich immer in der Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Lebensumwelt.

Im Einzelnen wird Bildung folgendermaßen verstanden:

- Bildung als umfassender Prozess: Bildung bezieht sich nicht allein auf kognitive Wissensbestände oder Kompetenzen, sondern ebenso auf emotionale, soziale, moralische und sinnliche Aspekte des menschlichen Lebens. Dementsprechend kann Bildung nur durch Auseinandersetzung des Individuums mit seiner unmittelbaren sozialen und materiellen Lebensumwelt gelingen.
- Bildung als reflexiver Prozess: Man kann nicht gebildet werden, sondern sich nur selbst bilden. Insofern können Bildungsprozesse auch nicht stringent geplant, sondern bestenfalls angeregt und moderiert werden. Bildungsarbeit bedarf daher der permanenten Reflexion und Selbstvergewisserung. Lerninhalte und –erlebnisse sollten immer wieder auf das Individuum zurückgeführt und in Bezug zu seinen Erfahrungen gesetzt werden.
- Bildung als lebenslanger Prozess: Bildung endet nicht mit der Schul- oder Berufsausbildung, sondern ist eine permanente, lebenslange Aufgabe und Herausforderung. Immer wenn sich private, berufliche und gesellschaftliche Lebensumstände wandeln, müssen sich die Individuen neu ausrichten. Jeder Bildungsprozess sollte daher bei dem Bildungsstand der Individuen ansetzen und auf ihn aufbauen.
- Bildung als dynamischer Prozess: Bildungsprozesse verlaufen selten linear; in der Regel sind sie durch Fortschritt und Rückschritt, Stagnation und Entwicklung gekennzeichnet. Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler gehören also zur Bildungsarbeit konstitutiv dazu. Sie sollten daher nicht im Sinne eines „reibungsfreien“ Ablaufs minimiert, sondern toleriert und konstruktiv abgearbeitet werden.
- Bildung als emanzipatorischer Prozess: Bildung zielt auf Entfaltung und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit. Im Idealfall führt sie parallel zur Gestaltung der individuellen Lebensumwelt zu zunehmender Befreiung von inneren und äußeren Zwängen. Dabei sind die Aspekte „Umgang mit Verschiedenheit“ und „Geschlechtsbe-

wusstheit“ besonders zu beachten. Das Ziel ist somit Selbstgestaltungsfähigkeit innerhalb sozialer Verantwortung. In diesem Sinne ist Bildung immer auch ein politischer Prozess.

- Bildung als bewegungsorientierter Prozess: Das diesen Rahmentrichtlinien der DTU zugrunde liegende Bildungsverständnis orientiert sich in besonderem Maße an Bewegung, Spiel und Sport. Bezugspunkt und -zentrum der Selbst- und Welterfahrung ist die sportliche Bewegung. Darüber hinaus ist die Auseinandersetzung mit dem Kulturgut "Sport" geeignet, Bildungspotenziale auch außerhalb des sportlichen Bezugfeldes zu erschließen.
- Bildung als naturorientierter Prozess: Sport in der Natur fördert eine emotionale und kognitive Auseinandersetzung mit unserer natürlichen Umwelt. Die Bildung zielt dabei auf ein ganzheitliches Verständnis und damit auf eine gesteigerte Wertschätzung der Natur. Somit erzieht sie zu einem nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen. Dabei wird die Natur nicht nur als Ort der Sportausübung, sondern auch als Interaktionsraum zwischen Mensch und Natur verstanden.

II Pädagogische Rahmenbedingungen

1 Pädagogisches Selbstverständnis der Deutschen Triathlon Union

Bildungsarbeit im Sport geht davon aus, dass die an Qualifizierungsmaßnahmen Teilnehmenden bereits über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vereinsarbeit verfügen. Dieses unterschiedliche „Erfahrungswissen“ muss im Qualifizierungsprozess berücksichtigt werden.

In ihrem Selbstverständnis als Bildungsinstitution für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein/Verband hat die Deutsche Triathlon Union eine ganz bestimmte Funktion: Sie stellt Bildungsangebote bereit, gibt Impulse und schafft im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen ein Forum für Erfahrungsaustausch. Sie greift bereits vorhandenes Wissen und Erfahrungen auf und macht sie für die Teilnehmenden nutzbar. Damit wird im Qualifizierungsprozess ein hohes Maß an Selbstverantwortung zugestanden, gefördert, aber auch gefordert.

Ziel der DTU ist es, die Teilnehmenden darin zu unterstützen, ihre sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenzen im Sinne eines Selbstlernprozesses weiterzuentwickeln.

2 Erwerb von Handlungskompetenz

Handlungskompetenz hat als Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen der DTU eine besondere Bedeutung. Sie verknüpft Wissen, Können und Verhalten in Bezug auf ein erfolgreiches, ganzheitliches Handeln miteinander. Handlungskompetenz schließt Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz sowie strategische Kompetenz ein und ist die Basis für engagierte, motivierte Eigenaktivität.

Kompetenzen kann man anderen nicht vermitteln; man kann ihnen nur helfen, sich auf der Grundlage des vermittelten Wissens und Könnens Kompetenzen selbst anzueignen. Kompetenzen haben bei Ausbildungsplanung und -durchführung den Rang von Zielen. Nachfolgend werden inhaltliche Wesensmerkmale der Kompetenzbereiche, die im Qualifizierungssystem des DOSB dominierend sind und denen sich die DTU verpflichtet fühlt, beispielhaft und allgemein dargestellt:

- Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz (Sozialkompetenz) umfasst ein Bündel von Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person, die im Umgang mit anderen Menschen/Gruppen, Situationen, die pädagogisch richtiges Verhalten erfordern, und bei der Lösung von Konflikten zum Tragen kommen.
- Fachkompetenz beschreibt das (sportfachliche) Wissen und Können, das zur inhaltlich qualifizierten Planung, Durchführung und Auswertung von Sportangeboten sowie im Vereins- und Verbandsmanagement notwendig ist.
- Methoden- und Vermittlungskompetenz beschreibt Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Methoden und Verfahren:
 - zur Vermittlung von Inhalten
 - zur Planung, Durchführung und Auswertung von Vereins- und Verbandsangeboten
 - zur Erledigung von Aufgaben in der Führung, Organisation und Verwaltung von Vereinen und Verbänden.

Diese Kompetenzbereiche bilden ein Ganzes und bedingen sich wechselseitig. Für ihre Ausprägung leisten alle Ausbildungsanteile ihren spezifischen Beitrag. In der Addition ergeben sie, wie oben erwähnt, die Handlungskompetenz, das Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen.

Bei der Formulierung der Ziele einzelner Ausbildungsgänge werden die Kompetenzen im Sinne eines analytischen Verfahrens getrennt voneinander aufgeführt.

3 Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen der Deutschen Triathlon Union

Teilnehmerinnen- und Teilnehmerorientierung sowie Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme.

Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

Umgang mit Verschiedenheit und Geschlechtsbewusstheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)

Teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/ Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein.

Das Leitungsteam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben.

Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit kann das Lernen und Erleben deshalb sowohl in gemischtgeschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden.

Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Sport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt (Learning by doing). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen, selbst organisierte Lerneinheiten) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch Hausaufgaben, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen.

Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

Teamprinzip

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut.

Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Lehrteam sollten grundsätzlich Frauen und Männer angehören.

Reflexion des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

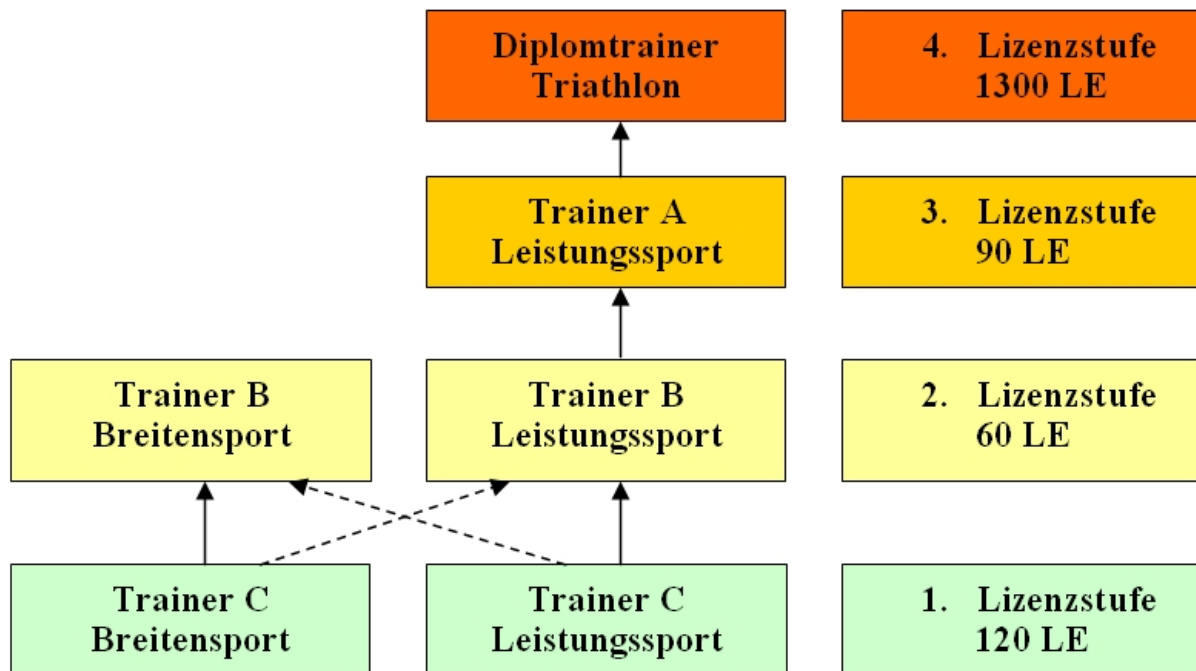
III Struktur der Ausbildung

Die Ausbildungsordnung der Deutschen Triathlonunion sieht folgende aufeinander aufbauende Lizenzstufen vor:

<i>Lizenzstufe</i>	<i>Ausbildung</i>	<i>Umfang</i>	<i>Handlungsfelder</i>
1. Stufe	Trainer/in C Breitensport Triathlon	120 LE	Vermittelt werden Inhalte und Hilfestellungen zur Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote. Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingseinheiten.
	Trainer/in C Leistungssport Triathlon	120 LE	Vermittelt werden Inhalte und Hilfestellungen zur Talentsichtung, -förderung und -bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Trainings für Anfänger und Fortgeschrittene auf Grundlage des Nachwuchstrainingskonzept der DTU
2. Stufe	Trainer/in B Breitensport Triathlon	60 LE	Vermittelt werden Inhalte und Hilfestellungen zur Mitgliederförderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote. Sie umfasst ferner die Gestaltung im unteren und mittleren Wettkampfbereich, im Schulsport sowie in Kursangeboten anderer Institutionen.
	Trainer/in B Leistungssport Triathlon	60 LE	Vermittelt werden Inhalte und Hilfestellungen zur Talentförderung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Trainings bis hin zum Anschlusstraining. Grundlage hierfür sind die Rahmentrainingspläne und das Nachwuchstrainingskonzept der DTU.
3. Stufe	Trainer/in A Leistungssport Triathlon	90 LE	Vermittelt werden Inhalte und Hilfestellungen zur Gestaltung von systematischen, leistungsorientierten Trainingsprozessen bis hin zur individuellen Höchstleistung. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung bis zum Anschluss- bzw. Hochleistungstrainings. Grundlage hierfür sind die Rahmentrainingspläne der DTU.
4. Stufe	Diplom-Trainer/in DOSB	1300 LE	Die Tätigkeit umfasst die Gestaltung eines systematischen leistungssportlichen Trainings bis zur individuellen Höchstleistung. Er/ Sie ist in der Lage, die damit verbundenen Prozesse im Triathlon systemwirksam zu planen, zu leiten und selbst zu führen. Es handelt sich hierbei um ein durchgängig zielgerichtetes, berufsakademisches Studium, das einen sehr hohen Spezialisierungsgrad aufweist.

Eine Lerneinheit (LE) umfasst 45 Minuten.

Übersicht Ausbildungsgänge DTU



Gestrichelte Pfeile zeigen an, dass eine Weiterbildung auf die nächstfolgende Lizenzstufe nur nach zusätzlicher Vorqualifikation von mindestens 30 LE im benachbarten Qualifikationsprofil auf der gleichen Lizenzstufe erfolgen kann.

IV Ausbildungsgänge

IV.1 Trainerin/Trainer - C Leistungssport Triathlon (120 LE)

Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers C Leistungssport Triathlon umfasst die Talentsichtung, -förderung und -bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote im Triathlon.

Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagentrainings für Anfänger und Fortgeschrittene im triathlonspezifischen Leistungssport.

Grundlage hierfür bildet das Nachwuchstrainingskonzept der DTU in seiner aktuellen Fassung.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer :

- kann Gruppen führen, gruppenspezifische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren

- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten speziell bei Kindern/Jugendlichen
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern/Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB und der DTU
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Fachkompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Triathlon als Leistungssport und setzt sie im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene um
- setzt das Nachwuchstrainingskonzept der Deutschen Triathlon Union für das Grundlagentraining sowie die entsprechenden Rahmentrainingspläne um
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen
- kennt die Grundtechniken der Sportart Triathlon und deren wettkampfmäßige Anwendung
- kennt die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die Sportart Triathlon und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen der Sportart Triathlon
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über das Basisrüstzeug von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagentraining
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

Strategische Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kann in Netzwerken denken
- erkennt die Notwendigkeit der strategischen Positionierung sportlicher Angebote
- weis um die Bedeutung der Weiterentwicklung von Sportorganisationen
- reflektiert, wie diese den internen und externen Rahmenbedingungen angepasst werden können.

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die weitere inhaltliche (triathlonspezifische) Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen
- zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten auf der unteren Ebene des Leistungssports mittels didaktischem Raster
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an einer Altersstufe
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming / Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik: leiten, führen, betreuen und motivieren in der Sportpraxis
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung und das Grundlagentraining im Leistungssport auf der Basis der jeweiligen Rahmentrainingspläne und des Nachwuchstrainingskonzepts der DTU
- Regeln und Wettkampfsysteme des Triathlons
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit innerhalb bestimmter Zielgruppen und deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen zu den Aufgaben von Trainerinnen und Trainern speziell in Nachwuchssportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht,
- vereinsrechtliche Grundlagen
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

IV.2 Trainerin/Trainer-C Breitensport Triathlon (120 LE)

Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers C „Breitensport“ umfasst die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote im Triathlon auf der unteren Ebene.

Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingseinheiten im triathlonspezifischen Breitensport.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kann Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB und der DTU
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Fachkompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Triathlon als Breitensport und setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung entsprechend um
- kennt die Grundtechniken der Sportart Triathlon und deren wettkampfmäßige Anwendung
- kennt die konditionellen und die koordinativen Voraussetzungen für die Sportart Triathlon und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren
- kann Breitensportgruppen aufbauen, betreuen und fördern
- schafft ein attraktives, freudebetontes Sportangebot für die jeweilige Zielgruppe

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über eine Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich Breitensport
- hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im Sport

Strategische Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kann in Netzwerken denken
- erkennt die Notwendigkeit der strategischen Positionierung sportlicher Angebote
- weis um die Bedeutung der Weiterentwicklung von Sportorganisationen
- reflektiert, wie diese den internen und externen Rahmenbedingungen angepasst werden können.

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an sportartspezifischen sowie folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Sportlerinnen, Sportlern und Sportgruppen

- zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten im Breitensport mittels eines didaktischen Rasters
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an einer Altersstufe
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb
- Regeln und Wettkampfsysteme der Sportart Triathlon
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Trainingsanpassung)

- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit bestimmter Zielgruppen unter Berücksichtigung von deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen über die Aufgaben von Trainerinnen und Trainern in Sportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, haftungs- und vereinsrechtliche Grundlagen
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

IV.3 Trainerin/Trainer - B Leistungssport Triathlon (60 LE)

Voraussetzung: Qualifikation Trainerin / Trainer - C Leistungssport Triathlon

Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers B Leistungssport umfasst die Talentförderung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in der Sportart Triathlon.

Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Aufbautrainings bis hin zum Anschlussstraining. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen (Strukturpläne, Rahmentrainingspläne) der Deutschen Triathlon Union.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/ Ausbildung/ Beruf, Sozialstatus, Verein ...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen
- kennt die Bedeutung ihrer/seiner Sportart für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und wirkt Letzteren in der Sportpraxis entgegen
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB und der DTU.
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- kann ihre/seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

Fachkompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Triathlon als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Talentförderung im Nachwuchs- bzw. Perspektivkaderbereich um, setzt das Nachwuchstrainingskonzept der Deutschen Triathlon Union für das Aufbautraining bis hin zum Anschlussstraining auf der Grundlage der entsprechenden Rahmentrainingspläne der DTU um
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und auswerten und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen

- vertieft sein Wissen über das Grundlagentraining sowie die technischen Leitbilder der einzelnen Teildisziplinen (Schwimmen, Radfahren, Laufen) durch Erfahrungen aus der Praxis
- besitzt umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampfregele und Sportgeräte sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen
- kennt die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und kann sie für ihre/seine Sportlerinnen und Sportler nutzen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- verfügt über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten im Triathlon
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen-, Aufbau- und Anschlussstrainings im Triathlon
- kann Individual- und Gruppentrainingspläne aus den Rahmentrainingsplänen der Deutschen Triathlon Union ableiten
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt

Strategische Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kann in Netzwerken denken
- erkennt die Notwendigkeit der strategischen Positionierung sportlicher Angebote
- weis um die Bedeutung der Weiterentwicklung von Sportorganisationen
- reflektiert, wie diese den internen und externen Rahmenbedingungen angepasst werden können.

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die weitere inhaltliche (verbandsspezifische) Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Kindern und jugendlichen Sportlerinnen und Sportlern sowie mit Leistungssportgruppen
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit Leistungssportgruppen auf mittlerer Ebene
- Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin inkl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- leiten, führen, betreuen und motivieren im Leistungssport
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuell Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining im Leistungssport auf Basis der Rahmenkonzeptionen der DTU
- triathlonspezifische Beispiele aus der Trainingspraxis für die Arbeit mit Nachwuchs- und Perspektivkadern
- Sportart- und disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Aufbautraining, Bedeutung für die langfristige Leistungsentwicklung
- Regeln und Wettkampfsysteme im Triathlon
- erweiterte Sportbiologie: Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Belastungsnormative und Belastungsgestaltung
- Prinzipien der Trainingssteuerung im Triathlon

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Ordnungen und Vorschriften, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich.
- Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften von Bedeutung sind
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

IV.4 Trainerin/Trainer - B Breitensport Triathlon (60 LE)

Voraussetzung: Qualifikation Trainerin / Trainer - C Breitensport

Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers B Breitensport umfasst die Mitgliederförderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote in der Sportart Triathlon.

Sie umfasst ferner die Gestaltung des triathlonspezifischen Breitensports im unteren und mittleren Amateurwettkampfbereich, im außerschulischen Sportunterricht sowie in Kursangeboten anderer Institutionen.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- versteht es, die Motivation der jeweiligen Zielgruppe zum langfristigen Sporttreiben zu entwickeln und auszubauen
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus/Schule/Ausbildung/ Beruf/Sozialstatus/Verein ...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd Einfluss auf sie nehmen
- kennt die Bedeutung ihrer/seiner Sportart Triathlon für die Gesundheit sowie Risikofaktoren bei bestimmten Zielgruppen und beachtet sie in der Praxis
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Zielgruppen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielvorstellungen des DOSB und der DTU.
- kennt den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer und verhält sich entsprechend
- kann ihre/seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

Fachkompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Triathlon als Breitensport verinnerlicht und setzt sie für definierte Zielgruppen entsprechend um
- verfügt über umfangreiche Grundlagenkenntnisse zur Spezifik der jeweiligen Zielgruppe und wendet sie bei der Umsetzung von Übungseinheiten in die Sportpraxis an
- ist in der Lage, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Breitensportkursen und Breitensportunterricht zu gestalten
- gewährleistet eine zielgruppenorientierte Planung von Training und Wettkampf sowie deren praktische Umsetzung

- berücksichtigt bei der Durchführung von Trainingseinheiten und Wettkämpfen spezielle Rechts- und Versicherungsaspekte
- besitzt umfassende Kenntnisse über spezielle Regeln, Sportgeräte und Sporteinrichtungen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- verfügt über ein umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des triathlonspezifischen Breitensportprofils
- kann Individual- und Gruppentrainingspläne unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten ableiten.
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Strategische Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kann in Netzwerken denken
- erkennt die Notwendigkeit der strategischen Positionierung sportlicher Angebote
- weis um die Bedeutung der Weiterentwicklung von Sportorganisationen
- reflektiert, wie diese den internen und externen Rahmenbedingungen angepasst werden können.

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen innerhalb der definierten Zielgruppe
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit spezifischen Zielgruppen
- Kooperationsprogramme und Modelle für die Realisierung zielgruppenorientierter Angebote
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren im Umgang mit Konflikten
- leiten, führen, betreuen und motivieren im Breitensport
- Verantwortung für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Ausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb
- Relevante Beispiele aus der Übungspraxis der Zielgruppen
- Regeln und Wettkampfsysteme der Sportart Triathlon

- erweiterte Sportbiologie: besondere Belange der Zielgruppe, Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Belastungsnormative und Belastungsgestaltung
- Prinzipien der Trainingssteuerung

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Breitensport
- Ordnungen und Vorschriften mit Bedeutung für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Haftungsfragen, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht sowie Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

IV.5 Trainerin/Trainer - A Leistungssport Triathlon (90 LE)

Voraussetzung: Qualifikation Trainerin/Trainer-B Leistungssport Triathlon

Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers A Leistungssport Triathlon umfasst die Gestaltung von systematischen, leistungsorientierten Trainingsprozessen in der Sportart Triathlon bis hin zur individuellen Höchstleistung. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschluss- bzw. Hochleistungstrainings. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen (Strukturpläne, Rahmentrainingspläne) der Deutschen Triathlon Union.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler bis hin zum Hochleistungsbereich weiterzuentwickeln, auszubauen und zu fördern
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule / Ausbildung Beruf, Sozialstatus, Verein) leistungssportlicher Ausbildung, Sportmanagement und Sportsponsoring und kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd ausgestalten
- kennt und beachtet die sozial- und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten des Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter
- kann mit anderen Trainern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern, Funktionären und weiteren Spezialisten kooperieren und diese in den Prozess der Leistungsentwicklung in der Sportart Triathlon effektiv einbinden
- leistet Beiträge für die Lehrarbeit innerhalb des Triathlonverbandes
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB und der DTU.
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- kann ihre/seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

Fachkompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Triathlon als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Trainings- und Wettkampfoptimierung im Hochleistungsbereich um
- kann das Anschluss- und Hochleistungstraining auf der Basis der Struktur- und Rahmentrainingspläne der DTU realisieren

- kann Training und Wettkampf systematisch planen, organisieren, individuell variieren, auswerten und steuern
- kennt praktikable und aktuelle Formen der Leistungsdiagnostik im Triathlon und kann sie in die Trainingssteuerung integrieren
- kennt die Fördersysteme im Spitzensport und kann sie für ihre/seine Sportlerinnen und Sportler nutzen
- kann zu den Rahmentrainingsplänen der DTU und ihren Landesverbänden konzeptionelle Beiträge leisten
- verfolgt die nationalen und internationalen Entwicklungen der Sportart Triathlon und gestaltet sie mit
- schafft ein individuell attraktives und motivierendes Spitzensportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kennt alle wesentlichen Trainingsinhalte, -methoden und -mittel der Sportart Triathlon innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus
- kann Trainingsinhalte, -methoden und -mittel zielgerichtet und systematisch einsetzen sowie individuell variieren
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Athletinnen und Athleten genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung mitverantwortlich einbezieht

Strategische Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kann in Netzwerken denken
- erkennt die Notwendigkeit der strategischen Positionierung sportlicher Angebote
- weis um die Bedeutung der Weiterentwicklung von Sportorganisationen
- reflektiert, wie diese den internen und externen Rahmenbedingungen angepasst werden können.

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die weitere inhaltliche (verbandsspezifische) Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Topsportlern bzw. Spitzenteams
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten mit Hochleistungssportlerinnen und -sportlern sowie Spitzenteams
- Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin inkl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- leiten, führen, betreuen und motivieren im Hochleistungssport
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Spitzenathleten im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Anschluss- bzw. Hochleistungstraining im Spitzensport auf der Basis der Rahmenkonzeptionen der DTU.
- triathlonspezifische Beispiele für die Notwendigkeit der Individualisierung der Technikbilder und des trainingsmethodischen Vorgehens im Hochleistungsbereich
- Sportart- und disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Anschluss- bzw. Hochleistungstraining, Bedeutung für die langfristige Leistungsoptimierung
- aktuelle Regeln und Wettkampfsysteme der Sportart Triathlon
- erweiterte Sportbiologie: Belastungsgestaltung im Hochleistungsbereich
- individuelle Trainingssteuerung

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsfeld Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften von Bedeutung sind
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

IV.6 Diplom - Trainerin/Diplom-Trainer des DOSB (1300 LE)

Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Diplom – Trainerin / des Diplom - Trainers umfasst die Gestaltung eines systematischen leistungssportlichen Trainings bis zur individuellen Höchstleistung. Er/ sie ist in der Lage, die damit verbundenen Prozesse in ihrer/ seiner Sportart systemwirksam zu planen, zu leiten und selbst zu führen.

Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung soll die Studierenden unter Einbeziehung ihrer im Vorfeld erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen dazu befähigen:

- das leistungssportliche Training und den Wettkampf in einer Sportart (vornehmlich Aufbau-, Anschluss- und Hochleistungsbereich) zu leiten, zu planen und effektiv zu gestalten,
- die pädagogische Relevanz ihrer Tätigkeit zu erkennen und ausgehend von einer hohen fachlichen und sozialen Kompetenz ihre Athleten verantwortungsvoll und ergebnisorientiert zu führen,
- den Prozess der Leistungsentwicklung ihrer Athleten in enger Zusammenarbeit mit Funktionären, Trainerkollegen, Wissenschaftlern, Ärzten und anderen Fachspezialisten effektiv zu gestalten und zu führen
- sich nach Abschluss des Studiums an der Trainerakademie in geeigneter Weise selbstständig und eigenverantwortlich weiterführende Erkenntnisse anzueignen und dieses Wissen in der Praxis effektiv anzuwenden,
- die Ausbildung von Trainern und Übungsleitern in ihrer Sportart effektiv zu planen und zu gestalten.

Die im Rahmen des Studiums weiterzuentwickelnden Kompetenzbereiche werden im „Curriculum der Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes e. V.“ (Köln, 2004, 61 S.) für die einzelnen Ausbildungsbereiche und Lehrgebiete differenziert beschrieben.

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Mit Erlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28.09.2004 (Az. III.3-8587 Nr. 66/04) ist die „Studien- und Prüfungsordnung für die Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes“ (Hrsg.: Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes. – Köln, 2004. – 19.S) in Kraft getreten.

Nach erfolgreich bestandener Prüfung erlangen die Absolventen den Titel einer staatlich geprüften Trainerin/eines staatlich geprüften Trainers. Damit verbunden ist die Verleihung der höchsten Trainer-Lizenz im DSB: Diplom-Trainerin / Diplom-Trainer des DSB.

Basierend auf der „Studien- und Prüfungsordnung für die Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes“ sind im „Curriculum der Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes e. V.“ Bereiche, Inhalte, Relationen und Umfänge des Diplom-Trainer- Studiums festgelegt.

Haupttätigkeitsfeld der Trainerin/des Trainers ist die Leistungssportpraxis. Es handelt sich hierbei um ein durchgängig zielgerichtetes, berufsakademisches Studium, das einen sehr hohen Spezialisierungsgrad aufweist.

Das Diplomtrainer-Studium mit seinen insgesamt 1.300 Lerneinheiten ist in vier Bereiche untergliedert:

1. Allgemeine Grundlagenausbildung
2. Spezialisierungsgerichtete Ausbildung
3. Sportartspezifische Ausbildung
4. Praktikum

V Qualitätsmanagement

Angestrebt wird neben der formalen auch die inhaltliche Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der Ausbildungen, insbesondere bei den Trainer/-innen C. Aufgabe der verschiedenen Ausbildungsträger der DTU-Ausbildung ist die Sicherung der Ausbildungsqualität gegenüber den Teilnehmern, den Vereinen und dem Verband. In Anlehnung an die Empfehlungen des DOSB erstreckt sich die Qualitätssicherung in der verbandlichen Ausbildung auf folgende Qualitäten:

1. Organisationsqualität

- Ausbildungsordnung (Rechtsstatus) und Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Finanzierung
- Betriebs- und Organisationsstrukturen

Kommunikation und Kooperation

- Räumlichkeiten, Materialien und Unterrichtsmedien
- Personalstruktur

2. Programmqualität

- Ausbildungskonzeption des Ausbildungsträgers
- Inhaltliches, räumliches und geselliges Lehrgangsangebot
- Didaktische Konzeption und Planung
- Programminformation
- Anbindung und Wertigkeit der Veranstaltung

3. Personal- und Leitungsqualität

- Didaktische und fachliche Kompetenz der Ausbilder und Dozenten
- Teilnehmerunterlagen und -informationen
- Betreuung der (lernenden) Teilnehmer („Erlebnis Bildung“, Lernen lehren)
- Schulung, Betreuung der Referenten
- kontinuierliche Lehrgangsleitung, die auch in Teams eingesetzt werden kann
- Evaluation und Rückmeldung

4. Erfolgsqualität

- Effektivität der Lehrgangsarbeit
- Unterstützung durch Ausbildungsträger
- Unterstützung durch Lehrgangsleitung, Organisation und Dozenten
- Umsetzungsmöglichkeiten der Ausbildungsinhalte

5. Evaluierung

Alle Ausbildungsträger sind verpflichtet, sämtliche Qualifizierungsmaßnahmen anhand eines standardisierten Verfahrens (z. B. Bewertungsbogen) beurteilen zu lassen. Die Ergebnisse sollen in den zuständigen Gremien diskutiert werden und zur Grundlage für die Fortschreibung organisatorischer, inhaltlicher und methodischer Rahmenbedingungen und Aspekte gemacht werden.

Bei der Evaluierung sollen die folgenden Ebenen berücksichtigt werden:

- Rahmenbedingungen
- Auswahl der Inhalte
- Qualität der Lehrkräfte
- Qualität der Materialien

Die in der DTU für die Bildung Verantwortlichen sind in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden bestrebt, die Qualitätskriterien in der Aus- und Fortbildungsarbeit im Triathlon-sport umzusetzen.

Verantwortlich für diesen Prozess ist der wissenschaftliche Beirat der DTU als Qualitätsbeauftragte/r, zu erreichen über die Geschäftsstelle der DTU.

Qualifikation der Lehrkräfte

Grundsätzlich sollten Lehrkräfte, die Lizenz-Ausbildungen leiten, über umfassendes Wissen und umfassende Erfahrungen in ihrem Spezialgebiet, aber auch Kenntnisse über konzeptionell-strukturelle Aspekte der Ausbildungsinhalte in den verschiedenen Lizenzstufen verfügen.

Das ist von großer Bedeutung, weil zum Beispiel abgesichert werden muss, dass in der zweiten Lizenzstufe aufbauende Inhalte vermittelt werden und Wiederholungen von Inhalten der ersten Lizenzstufe vermieden werden müssen.

Die Lehrkräfte sollten darüber hinaus (je nach thematischem Schwerpunkt) über eine der folgenden Voraussetzungen verfügen:

- sportwissenschaftliches Studium,
- lizenzierte Diplom- bzw. A-Trainer/-in Triathlon,
- je nach Themenfeld (Hochschul-)Berufsabschluss bzw. Weiterbildung mit pädagogisch/ sozialwissenschaftlichem, medizinisch/naturwissenschaftlichem oder juristischem Hintergrund.

Des Weiteren sollten sie über folgende Erfahrungen und Kenntnisse verfügen:

1. Fachliche und strukturelle Kompetenzen:

- Intensive fachliche Kenntnisse der jeweiligen Ausbildungsinhalte der Profile
- Intensive Kenntnis der vom Träger beschlossenen Konzeption im Qualifizierungsfeld
- Aktueller Informationsstand über Tendenzen, Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im jeweiligen Themenfeld
- Aktueller Informationsstand über spezifische Trends sowie Fähigkeit zu einer Einschätzung und Gewichtung
- Kenntnis der Qualifizierungsmöglichkeiten der Sportorganisationen und über die Einordnung der Ausbildungsgänge

2. Praxiserfahrungen:

- Erfahrungen in der Durchführung von Angeboten in Sportvereinen und –verbänden
- Adäquate eigene Erfahrungen in der Sportart Triathlon in Training und Wettkampf
- Erfahrungen in der Lehrtätigkeit

3. Didaktisch-methodische Kompetenzen und Fähigkeiten:

- Lernprozesse gestalten

- Ansprüche moderner Erwachsenenbildung umsetzen
- Gruppenprozesse moderieren
- Material- und Medieneinsatz variieren

Fortbildung der Lehrkräfte und Personalentwicklung

Die DTU sowie ihre Landesverbände sind in der Verpflichtung, für ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten der Lehrkräfte und Lehrgangleitungen zu sorgen. Die fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen der Lehrkräfte sind zu fördern, damit diese die notwendigen Maßnahmen der Personalentwicklung bei ihrer Lehrtätigkeit umsetzen können.

Daher sollte auch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen externer Träger (wie z. B. der Landessportbünde oder des DOSB) unterstützt werden, da die gewonnenen Erkenntnisse qualitativ verbessernd auch in die triathlonspezifische Lehrarbeit einfließen.

Für diese weitere Qualifizierung hat u. a. der DOSB eine spezielle „Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften“ erstellt. Sie enthält didaktisch-methodische, sozialkommunikative und fachlich-inhaltliche Fortbildungsmodulare für eine bedarfsgerechte Multiplikatorenentwicklung. Die Absolventen/-innen erhalten das Ausbilderzertifikat des DOSB.

VI Ordnungen

1 Qualifizierungsordnung

1.1 Ausbildungsträger und Ausrichter

Der Ausbildungsträger der Maßnahmen ist die DTU. Ausrichter der ersten Lizenzstufe können neben der DTU – in vorheriger Absprache mit der DTU – auch die Landesverbände sein. Sie entwickeln Kooperationsformen und können Aufgaben delegieren.

Im Rahmen der Basisqualifizierung ist als weitere Kooperationsform die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landssportbünden zu nennen. Diese Qualifizierungsordnung ist für alle Ausrichter bindend.

Für Diplom-Trainer/-in gilt die Studien- und Prüfungsordnung der Trainerakademie Köln des DOSB.

1.2 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer Lizenz sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

1.3 Zulassung zur Ausbildung

Folgende Angaben und Nachweise sind von der Bewerberin/dem Bewerber als Voraussetzungen zur Zulassung für einen Ausbildungslehrgang vorzulegen:

Angaben und Nachweise	Trainer/in C Breiten- und Leistungssport	Trainer/in B Leistungs- sport	Trainer/in B Breitensport	Trainer/in A Leistungs- sport
Bisherige Tätigkeit		mind. 2 Jahre Trainer/in C Leistungssport	mind. 2 Jahre Trainer/in C Breitensport	mind. 1 Jahr Trainer/in B Leistungs- sport
Triathlonerfahrung	Erforderlich	Erforderlich	Erforderlich	Erforderlich
Gültige Lizenznachweise		Trainer/in C Leistungssport ¹	Trainer/in C Breitensport ²	Trainer/in B Leistungssport
Trainertätigkeit im Verein	Anmeldung durch Verein	Mindestens einjährige Trainertätigkeit im Verein	Mindestens einjährige Trainertätigkeit im Verein	Erforderlich
Befürwortung Landesverband				Erforderlich
Mindestalter	16 Jahre	18 Jahre	18 Jahre	20 Jahre
Erste Hilfe	Erforderlich ³			

¹ Nach Absolvierung einer Trainer/-in C-Ausbildung Breitensport kann durch vorherige Absprache mit Fortbildungen im Leistungssport (im Umfang von 30 LE) die Zulassung zur Ausbildung für Trainer/-in B Leistungssport erfolgen.

² Nach Absolvierung einer Trainer/-in C-Ausbildung Leistungssport kann durch vorherige Absprache mit Fortbildungen im Breitensport (im Umfang von 30 LE) die Zulassung zur Ausbildung für Trainer/-in B Breitensport erfolgen.

³ Erste Hilfe (Umfang 16 LE) nicht älter als zwei Jahre zum Zeitpunkt der Lizenzierung.

1.4 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Es ist möglich, inhaltsgleiche Teile anderer Ausbildungen anzuerkennen, die nicht in diesen Rahmenrichtlinien aufgeführt sind. Zuständig für die Anerkennung sind die jeweiligen Träger der Ausbildungsebenen. Die Anerkennung anderer Ausbildungen bzw. Ausbildungsteile setzt grundsätzlich die Befürwortung eines Triathlonvereins oder des Triathlonverbandes voraus. Anerkennungen, die zur Ausstellung von Lizenzen führen, müssen die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen berücksichtigen.

1.4.1 Im Inland erworbene Qualifikationen

1. Lizenzstufe

Anerkennung von Ausbildungsteilen ist möglich für:

- Absolventen von sportpädagogischen Ausbildungseinrichtungen, z. B. Deutsche Sporthochschule, Sportinstitute an Universitäten und Hochschulen
- Inhaber von DOSB-Lizenzen,

2. Lizenzstufe

Trainer B Breitensport

Anerkennung von Ausbildungsteilen ist möglich für:

- Absolventen von sportpädagogischen Ausbildungseinrichtungen, z. B. Deutsche Sporthochschule, Sportinstitute an Universitäten und Hochschulen,
- Inhaber von DOSB-Lizenzen.

Trainer B Leistungssport

Anerkennung von Ausbildungsteilen ist möglich für:

- Absolventen von sportpädagogischen Ausbildungseinrichtungen, z. B. Deutsche Sporthochschule, Sportinstitute an Universitäten und Hochschulen.

3. Lizenzstufe

Es werden keine anderen Ausbildungsgänge anerkannt.

1.4.2 Im Ausland erworbene Qualifikationen

Inhaltsgleiche Ausbildungen oder Ausbildungsteile, die im Ausland absolviert wurden, können anerkannt werden, wenn eine entsprechende zwischenstaatliche Vereinbarungen bestehen. Ansonsten besteht die Möglichkeit der Anerkennung entsprechend Punkt 1.4.1. Die Ausbildungsinhalte sind dafür ausführlich und ggf. in deutscher Sprache darzustellen.

2 Lizenzordnung

2.1 Lizenzierung

Die Absolventinnen und Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des DOSB, ausgestellt von der DTU. Die Bedingungen der Lizenzvergabe sind in dieser Lizenzordnung verbindlich geregelt.

2.2 Gültigkeitsdauer von Lizenzen

Die Lizenz ist im Bereich des DOSB gültig. Die DOSB-Lizenz (erste Lizenzstufe – entspricht C-Lizenz) ist Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden.

Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

Die DOSB-Lizenzen sind für folgende Zeiträume gültig:

- nach Erwerb der ersten Lizenzstufe vier Jahre
- nach Erwerb der zweiten Lizenzstufe vier Jahre
- nach Erwerb der dritten Lizenzstufe zwei Jahre

2.3 Fortbildung

Mit dem Erwerb einer Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die notwendige zeitliche wie inhaltliche Begrenzung der jeweiligen Ausbildungsgänge macht eine regelmäßige Fortbildung notwendig. Deren Ziele sind:

- Ergänzung und Vertiefung der bisher vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten,
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation,
- Erkennen und Berücksichtigen von Weiterentwicklungen des Sports,
- Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weiteren eigenständigen Profil im Rahmen der bestehenden Ausbildungsgänge.

Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer/-in jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen.

Eine Fortbildung von mindestens 15 LE für gültige Lizenzen muss wahrgenommen werden:

- nach Erwerb der ersten Lizenzstufe innerhalb von vier Jahren
- nach Erwerb der zweiten Lizenzstufe innerhalb von vier Jahren
- nach Erwerb der dritten Lizenzstufe innerhalb von zwei Jahren

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufe mit. Gleiches gilt für Fortbildungen.

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz verlängert sich zum Zeitpunkt der Fortbildung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

Eine lizenzverlängernde Maßnahme ist nur gültig, wenn sie für die jeweilige Ausbildungsstufe vom Ausbildungsträger ausgeschrieben wird. Lizenzverlängernde Maßnahmen und Fortbildungen für die zweite und dritte Ausbildungsstufe erfolgen somit ausschließlich durch die DTU.

Die DTU und ihre Landesverbände können einzelne Fortbildungsangebote anderer Träger und Institutionen als verlängerungswirksam für ihren Zuständigkeitsbereich anerkennen. Diese Anerkennung muss vor der Durchführung der betreffenden Maßnahme oder vor der Teilnahme durch den Lizenzinhaber unter Vorlage des Programms von der DTU bzw. Landesverband ausgesprochen sein. Wird eine Anerkennung durch den DTU bzw. Landesverband für eine externe lizenzverlängernde Maßnahme ausgesprochen, muss der Lizenzinhaber die darauf folgende Lizenzverlängerung in jedem Fall in einer vom DTU bzw. LV ausgeschrieben lizenzverlängernden Maßnahme erwerben.

Neben den ausgeschriebenen Fortbildungen können auch qualifizierende Maßnahmen zur Verlängerung einer Lizenz der zweiten und dritten Ausbildungsstufe anerkannt werden. Unter qualifizierenden Maßnahmen werden Aktivitäten, die zum Tätigkeitsbereich von Trainern im weiteren Sinne gehören, verstanden, wie z. B.:

- die Teilnahme an Trainingslagern der DTU
- die Hospitation bei Kadertrainern/-innen über einen bestimmten Zeitraum,
- die Mitarbeit als Referent/-in in der Ausbildung von Trainern/-innen,
- die Mitarbeit in Projekten,
- die Entwicklung übergeordneter Modellveranstaltungen,
- Präsentationen und Vorträge auf Kongressen und Symposien,
- Veröffentlichungen von Materialien.

Die qualifizierende Maßnahme ist vor Beginn durch das verantwortliche Mitglied des wiss. Beirats der DTU zu genehmigen. Die Teilnahme muss anhand von Belegen/Bescheinigungen nachgewiesen werden

2.4 Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wird wie folgt verfahren:

Erste und zweite Lizenzstufe

- Fortbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach erfolgreichem Besuch einer Fortbildung mit mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert.
- Fortbildung im zweiten und dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach erfolgreichem Besuch von Fortbildungen mit 30 LE um vier Jahre verlängert.
- Bei Überschreitung dieser Fristen:
Die gesamte Ausbildung oder Teilbereiche (mit Umfang von 45 LE) müssen nach Rücksprache mit dem wiss. Beirat der DTU wiederholt werden.

Dritte Lizenzstufe

- Fortbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach erfolgreichem Besuch einer Fortbildung mit mindestens 15 LE um ein Jahr verlängert.
- Fortbildung im zweiten und dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach erfolgreichem Besuch von Fortbildungen mit 30 LE um zwei Jahre verlängert.
- Bei Überschreitung dieser Fristen:
Die gesamte Ausbildung oder Teilbereiche müssen nach Rücksprache mit dem Ressort Bildung und Wissenschaft der DTU wiederholt werden.

2.5 Lizenzentzug

Die DTU hat das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaberin/der Lizenzinhaber gegen die Satzung und Ordnungen der DTU oder gegen oder ethisch-moralische Grundsätze (siehe Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im Sport im Anhang) verstößt.

3 Lernerfolgskontrolle

3.1 Lernerfolgskontrolle/Befähigungsnachweis

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen/Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen.

Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze:

- eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle/Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/-innen

3.2 Formen der Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen sollten folgende Kriterien herangezogen werden:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer/-innen, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)

Für den Lizenzerwerb muss in allen Ausbildungsgängen mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

3.3 Prüfungskommission

Die Lernerfolgskontrolle wird vor einer Prüfungskommission (mindestens zwei Personen) abgelegt, die der Träger der Ausbildung bestimmt.

3.4 Ergebnisse der Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Eine Lernerfolgskontrolle ist „nicht bestanden“, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Lernerfolgskontrolle abgebrochen hat oder nicht erschienen ist. Werden die Lernziele ungenügend dargestellt, gilt Lernerfolgskontrolle ebenfalls als „nicht bestanden“.

Ist eine Lernerfolgskontrolle nicht bestanden, so kann diese wiederholt werden.

Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im Sport

beschlossen vom DSB-Hauptausschuss am 13. Dezember 1997 in Frankfurt/Main

Eine ständige Herausforderung

Die Anforderungen an die Trainerinnen und Trainer im Sport sind vielfältig und die Erwartungen hoch. Sie haben eine Schlüsselposition und gehen eine besondere soziale Verpflichtung ein gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Athleten. Ich begrüße deshalb den an allgemeinen Wertvorstellungen orientierten Verhaltenskodex für ein gewissenbestimmtes Standesethos.

Es soll den Trainerinnen und Trainern Hilfe und Orientierung für ihre alltägliche Arbeit vor dem Hintergrund immer schwierigerer Aufgabenstellungen bieten. Der „humane Leistungssport“ muss die Leitlinie bleiben. Das Wohl der Sportlerinnen und Sportler in Training und Wettkampf hat immer Vorrang!

Das Präsidium des Deutschen Sportbundes hat deshalb die Entwicklung eines Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer, der auch für alle anderen Tätigkeitsbereiche des Sports gilt, unterstützt.

Der Hauptausschuss des DSB hat diesem Ehrenkodex in seiner Sitzung am 13. Dezember 1997 zugestimmt und damit die Erwartung verbunden, dass die Mitgliedsorganisationen diesen Ehrenkodex in ihrem Verbandsbereich umsetzen.

Der auf einer ethisch-moralischen Grundlage formulierte Verhaltenskodex kann seine Wirkung nur durch öffentliche Diskussionen entfalten. Ich wünsche mir deshalb, dass dieser Ehrenkodex nicht nur bei der Arbeit von Trainerinnen und Trainern, sondern auch bei anderen Zusammenkünften von Gruppen und Gremien des Sports Berücksichtigung findet.

Manfred von Richthofen
Präsident des DSB

I. Präambel

Der Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im deutschen Sport basiert auf dem Prinzip Verantwortung für das Wohl der Sportlerinnen und Sportler. Er ist ein selbstaufgelegter Kanon von Pflichten und stellt ein in Worte gefasstes, traditionell gewachsenes, sittlich angestrebtes und gewissenbestimmtes Standesethos dar.

Er ist die immer neu zu prüfende moralische Grundlage für ein eigen bestimmtes berufliches Selbstverständnis im Rahmen unseres freiheitlichdemokratischen Gemeinwesens unter strenger Beachtung der Würde des Menschen und der Bürgerrechte.

Er ist ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung einer Berufskultur, die sich der menschlichen Leistung und der Prämisse von Humanität verpflichtet fühlt.

Der Ehrenkodex hat normen- und wertbegründete Orientierungen für die Gesinnung und das Handeln im Bereich des Trainings und Wettkampfes zum Inhalt.

Diese Orientierungen sind im Grundsatz an einem „humanen Leistungssport“ sowie am Wohl von Kindern und Jugendlichen, an der „mündigen Athletin“ und am „mündigen Athleten“ ausgerichtet.

Die damit verbundenen Verpflichtungen sind von der Überzeugung getragen, dass Leistung und Humanität, Sieg und Moral, Erfolg und persönliches Glück nicht nur miteinander vereinbar sind, sondern sich auch gegenseitig bedingen.

Dies bedeutet: Die durch Training zu erreichenden Leistungssteigerungen dürfen nur durch humane Maßnahmen verwirklicht werden. Die Erfolge im Wettkampf sind unter Befolgung der jeweils geltenden Regeln und unter Beachtung des Fairness-Gebots anzustreben. Dabei gilt:

Die Würde des Menschen hat in Training und Wettkampf immer Vorrang!

Vor diesem Hintergrund kommt der pädagogischen Verantwortung der Trainerinnen und Trainer für die ihnen anvertrauten Sportlerinnen und Sportler, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen im Sinne einer Erziehung zur Leistung ganz besondere Bedeutung zu.

Der Ehrenkodex und die mit ihm gegebenen Pflichten und Verantwortungen betreffen nicht nur den Umgang der Trainerinnen und Trainer mit den betreffenden Sportlerinnen und Sportlern, sondern auch den gegenseitigen Umgang zwischen ihnen und den fürsorgepflichtigen Eltern, den anderen in das Sportgeschehen eingebundenen Personen wie Ärztinnen und Ärzten, ehren- und hauptamtlichen Funktionärinnen und Funktionären, Kolleginnen und Kollegen, Zuschauerinnen und Zuschauern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Medien, Wirtschaft und Politik.

Trainerinnen und Trainer können ihre Pflichten nur dann sinnvoll erfüllen, wenn alle beteiligten Gruppen die Prinzipien des Ehrenkodexes akzeptieren.

Aus diesem Grund dient der Ehrenkodex nicht nur der persönlichen Sicherheit, dem persönlichen Schutz und den sozialen Anforderungen der mit dem Training befassten Personen. Der Ehrenkodex geht von der Selbstbestimmung des Berufsstandes der Trainerinnen und Trainer im deutschen Sport aus. Er ist wesentlicher Bestandteil der Entwicklung und Festigung einer Berufskultur, die sich der menschlichen Leistung unter der Vorherrschaft der Humanität verpflichtet fühlt. Er leistet deshalb auch einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung eines positiven Selbstbildes von Trainerinnen und Trainern.

Die Verantwortlichen im deutschen Sport verpflichten sich ihrerseits, den Ehrenkodex im Bedarfsfalle in enger Zusammenarbeit mit den Trainerinnen und Trainern weiterzuentwickeln und die Rahmenbedingungen für die praxisnahe Umsetzung dieser ethisch-moralischen

Vorgaben zu schaffen. Der Deutsche Sportbund und seine Mitgliedsorganisationen stützen und schützen ihre Trainerinnen und Trainer (sowie alle anderen verantwortlichen Betreuerinnen und Betreuer von Sportlerinnen und Sportlern) bei der Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

II. Ehrenkodex

1. Trainerinnen und Trainer respektieren die Würde der Sportlerinnen und Sportler, die unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung gleich und fair behandelt werden.
2. Trainerinnen und Trainer bemühen sich, die Anforderungen des Sports in Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf, in Einklang zu bringen.
3. Trainerinnen und Trainer bemühen sich um ein pädagogisch verantwortliches Handeln:

- Sie geben an die zu betreuenden Sportlerinnen und Sportler alle wichtigen Informationen zur Entwicklung und Optimierung ihrer Leistung weiter.
- Sie beziehen die Sportlerinnen und Sportler in Entscheidungen ein, die diese persönlich betreffen.
- Sie berücksichtigen bei Minderjährigen immer auch die Interessen der Erziehungsberechtigten.
- Sie fördern die Selbstbestimmung der ihnen anvertrauten Sportlerinnen und Sportler.
- Sie bemühen sich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen.
- Sie wenden keine Gewalt gegenüber den ihnen anvertrauten Athletinnen und Athleten an, insbesondere keine sexuelle Gewalt.
- Sie erziehen zur Eigenverantwortlichkeit und zur Selbständigkeit der Sportlerinnen und Sportler, auch im Hinblick auf deren späteres Leben.

4. Trainerinnen und Trainer erziehen ihre Sportlerinnen und Sportler darüber hinaus

- zu sozialem Verhalten in der Trainingsgemeinschaft,
- zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfes und zum nötigen Respekt gegenüber allen anderen in das Leistungssportgeschehen eingebundenen Personen und Tieren,
- zum verantwortlichen Umgang mit der Natur und der Mitwelt.

5. Das Interesse der Athletinnen und Athleten, ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und ihr Glück stehen über den Interessen und den Erfolgszielen der Trainerinnen und Trainer sowie der Sportorganisationen. Alle Trainingsmaßnahmen sollen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Sportlerinnen und Sportler entsprechen.

6. Trainerinnen und Trainer verpflichten sich, den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen. Sie werden durch gezielte Aufklärung und Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion negativen Auswüchsen entgegenwirken.